

Niederschrift
über die 25. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hinterweidenthal

Sitzungstag	31.07.2008
Sitzungsort:	Sitzungssaal im Rathaus
Sitzungsdauer:	19.00 Uhr bis 20.20 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzende:	Schenk Barbara, Ortsbürgermeisterin
Ratsmitglieder:	Meyer Siegfried, 1. Ortsbeigeordneter Stilgenbauer Alfred, 2. Ortsbeigeordneter (ab TOP5) Schenk Roland Dorst Rosemarie Meyer Günter Schenk Udo Weis Thomas Stein Fritz Riede Rolf Vogel Willi
Entschuldigt gefehlt:	Disque Helmut Fischer Helmut Schenk Monice Burkhart Helmut Dr. Kuhn Dietmar
Unentschuldigt gefehlt:	Herrgen Karl
Schriftführerin:	Birgit Ruck, Verwaltungsfachangestellte

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, darunter auch Frau Elig und Herr Johann von der Presse sowie als Zuhörer Herrn Michael Oberle.

Anschließend traf sie folgende Feststellungen:

- a) Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.
- b) Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
- c) Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 20.05.2008 ging allen Ratmitgliedern zu.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

Öffentliche Sitzung:

- 4. Bebauungsplan Dorfplatz; Aufstellungsbeschluss

Nichtöffentliche Sitzung:

- 2. Stellungnahme zu einem Bauantrag

Die Tagesordnung enthält somit folgende Punkte:

A) Öffentliche Sitzung

1. Informationen der Vorsitzenden
2. 1. Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Wartbachstraße“
 - a) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
 - b) Beschlussfassung als Satzung
3. 9. Änderung des Bebauungsplanes „Wartbachstraße“
Aufstellungsbeschluss
4. Bebauungsplan Dorfplatz; Aufstellungsbeschluss
5. Auftragsvergaben
6. Verschiedenes

B) Nicht-öffentliche Sitzung

1. Stellungnahme zu einer Bauvoranfrage
2. Stellungnahme zu einem Bauantrag
3. Vergabe von Ingenieurleistungen
4. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung-

1. Informationen der Vorsitzenden

a) Am 20.05.2008 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 vom Gemeinderat beschlossen. Das Genehmigungsschreiben der Kreisverwaltung Südwestpfalz datiert vom 12.06.2008.

Die Kreditgenehmigung und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung erfolgen im Wege einer Ausnahme nach der VV 4.1.4 der VV zu § 103 GemO, da sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Hinterweidenthal nicht in Einklang stehen.

Die Entscheidung über die Genehmigung des restlichen Teilbetrags der veranschlagten Kredite für den Vermögenshaushalt 2008 in Höhe von 18.500,-. € wird zurückgestellt.

Die Kreditgenehmigung erfolgt unter der Auflage, die Friedhofs- und Bestattungsgebühren angemessen zu erhöhen.

b) Der Zuwendungsbescheid für die Umnutzung der Grundschule Hinterweidenthal ist mittlerweile eingetroffen. Die Gemeinde Hinterweidenthal erhält eine Zuwendung i.H.v. 758.000,-- €, was einem Anteil von 50 % der Gesamtkosten entspricht.

c) Die Zuwendung für den Erlebnisspielpark Teufelstisch beläuft sich auf 1.402.500,-- €. Von der Daniel-Theysohn-Stiftung erhalten wir eine zweckbezogene Zuwendung i.H.v. 31.200,-- €.

Vom Bezirksverband und von der Verbandsgemeinde Hauenstein hat die Ortsgemeinde nur negative Bescheide erhalten.

2. 1. Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Wartbachstraße“

- a) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- b) Beschlussfassung als Satzung

- a) Der Ortsgemeinderat Hinterweidenthal hat am 09.11.2006 die 1. Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Wartbachstraße“ beschlossen. Der Entwurf wurde am 03.05.2007 beschlossen. Am 18.03.2008 wurde die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Während der öffentlichen Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen ein. Von den Trägern öffentlicher Belange gingen folgende Stellungnahmen ein:

Kreisverwaltung
Untere Landesplanungsbehörde

Südwestpfalz

Stellungnahme

grundsätzliche Bedenken bezüglich des vorgelegten Änderungsentwurfes bestehen nicht. Wir verweisen in diesem Zusammenhang jedoch auf unser Schreiben vom 18.02.2008. Die untere Naturschutzbehörde teilt im Zusammenhang mit diesem Schreiben mit, dass ohne die erforderliche vertragliche Absicherung der externen Kompensationsmaßnahmen der Bebauungsplan rechtliche Mängel aufweist.

In redaktioneller Hinsicht ist die Bezeichnung der Änderungsplanung klarzustellen. Im Rahmen der Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB war die Änderung als 9. Änderung des Bebauungsplanes Wartbachstraße bezeichnet worden. Nunmehr wird die Bezeichnung geändert in „1. Änderung der 8. Änderung“. Die Änderung der Bezeichnung ist irreführend und längerfristig nicht mehr nachvollziehbar. Wir bitten in der Angelegenheit um Rücksprache.

A) Kommentierung | Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Bebauungsplans bezieht sich lediglich auf den im Rahmen der vorausgegangenen 8. Änderung modifizierten Bereich. Aus diesem Grund lautet die Bezeichnung korrekterweise „1. Änderung der 8. Änderung“. Die Ursprüngliche Bezeichnung „9. Änderung“ ist nicht zutreffend und wurde daher auch angepasst.

Beschlussvorschlag

Kein Beschluss erforderlich.

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern

Stellungnahme

gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen unsererseits aufgrund der vorgelegten Planunterlagen keine Bedenken.

Hinsichtlich des Immissionsschutzes (insbesondere Lärm) ist sicherzustellen, dass gegen den Baulastträger der B 10 keinerlei diesbezüglichen Forderungen gestellt werden, da der Bebauungsplan in Kenntnis der vorhandenen Bundesstraße aufgestellt wurde. Dies gilt sowohl für die bestehende B 10 als auch für den geplanten vierstreifigen Ausbau.

B) Kommentierung | Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag

Kein Beschluss erforderlich.

Stellungnahme

zu dem im Betreff genannten Verfahren teilen wir Ihnen mit, dass die Belange des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches unseres Unternehmens im Textteil unter den planungsrechtlichen Festsetzungen bzw. Hinweisen sowie im Planteil hinreichend berücksichtigt wurden.

Hierfür bedanken wir uns.

Zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes haben wir keine weiteren Anregungen oder gar Bedenken zum Verfahren, verweisen jedoch auf unsere Stellungnahme vom 11.02.2008 Az: B18-2008 dessen Inhalt weiterhin Gültigkeit hat.

Bereits an dieser Stelle bitten wir Sie nach dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes um Zusendung einer Ausfertigung der rechtskräftigen Unterlagen, ausschließlich zur Verwendung in unserem Unternehmen.

Hierfür bedanken wir uns bei Ihnen bereits im Voraus.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH.

C) Kommentierung | Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag

Kein Beschluss erforderlich.

Kabel Deutschland AG

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 26.05.08.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

D) Kommentierung | Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Übernahme in den Bebauungsplan ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag

Kein Beschluss erforderlich.

- b) Dem Ortsgemeinderat Hinterweidenthal wird unter Beachtung der Beschlüsse unter a) vorgeschlagen, die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung zu beschließen.

Die 1. Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Wartbachstraße wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung: Ratsmitglied Fritz Stein hatte bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch gemäß § 22 GemO verlassen. und an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

3. 9. Änderung des Bebauungsplanes „Wartbachstraße“ Aufstellungsbeschluss

Mit Schreiben vom 1. Juli 2008 hat die Firma Stein Maschinenbau GmbH + Co.KG, Hinterweidenthal einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Wartbachstraße mit folgendem Inhalt gestellt:

„Zur Erweiterung der vorhandenen Fertigungshalle 2 ist es erforderlich, die Baugrenzen im Bereich des Grundstückes Pl.Nr. 871/2 ca. 10,00 m in nördliche und ca. 3,00 m in westliche Richtung zu verschieben.“

Der Aufstellungsbeschluss wird für eine Änderung nach § 13a, vereinfachtes Planverfahren, gefasst.

Beschluss: Der Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Wartbachstraße“ wird gefasst.

Die Kosten für die Änderung trägt die Antragstellerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung: Ratsmitglied Fritz Stein hatte bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch gemäß § 22 GemO verlassen und an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4. Bebauungsplan Dorfplatz; Aufstellungsbeschluss

Im Zuge der Dorferneuerung ist es notwendig für das gesamte Areal des Dorfplatzes sowie der angrenzenden Grundstücke einen Bebauungsplan zu erstellen. Die Umriss sind aus beiliegendem Plan ersichtlich.

Ziele für die Aufstellung des Bebauungsplans am Dorfplatz:

- Verbesserung des Dorfbilds sowie Beseitigung städtebaulicher Missstände in der zentralen Ortslage Hinterweidenthals (schlechter Zustand der vorhandenen Bausubstanz an der Hauptstraße).
- Verbesserung der Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse in der zentralen Ortslage.
- Aufwertung des Bereichs um den Dorfplatz unter Einbeziehung der Uferbereiche der Wieslauter.
- Ergänzung der bestehenden Fußwegeverbindungen durch Verbesserung der fußläufigen Anbindung des Dorfplatzes an die Hauptstraße.

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Gemeinbedarfseinrichtung (Brauchtumpflege) im Bereich an der Bahnhofstraße.

Dem Ortsgemeinderat wird vorgeschlagen, diesbezüglich den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Der Gemeinderat fasst wie vorgeschlagen den Aufstellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Auftragsvergaben

a) Erlebnisspielpark Teufelstisch –Vergabe der Abbrucharbeiten

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme „Erlebnisspielpark Teufelstisch“ fand am 28.07.2008 der Submissionstermin zur öffentlichen Ausschreibung der Abbrucharbeiten statt. Abgegeben haben folgende Firmen:

1. Josef Naab, Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Industriestr. 12, 76846 Hauenstein
2. Baggerbetrieb Fritzinger GmbH, Am Kreuzweg 1, 67734 Katzweiler
3. Hoch-Bau GmbH, Morschelweiher 1, 66989 Nünschweiler
4. Baggerbetrieb Reinhilde Koch, Auf dem Blaul 32 b, 66978 Clausen
5. Ludwig Schlink GmbH, Am Nauweg 9, 76857 Waldhambach
6. Metz GmbH, Erd- und Strassenbau, Gartenstr. 71, 76891 Bruchweiler-Bärenbach
7. BCSA-Hagenmüller, Röderhof 4, 67725 Röderhof
8. Broschart & Göller GmbH, Bauunternehmen, Fabrikstr. 12, 66506 Massweiler
9. S.A.D Rückbau GmbH, Radolfstr. 9 c, 67227 Frankenthal
10. Schneider Bau GmbH, Postfach 1448, 67264 Grünstadt
11. F & R Industriedemontage und Abbruch GmbH, Biedersbergweg 99, 66538 Neunkirchen
12. Peter Seibel, Bagger und Abbruchunternehmen, Weissenburgerstr. 1, 76846 Hauenstein

Die geprüften Angebotssummen lauten wie folgt:

Firma	Angebotsabgabe	geprüftes Angebot	Differenz
	[Brutto]	[Brutto]	[Brutto]
Josef Naab	67.448,61 €	67.448,61 €	0,00 €
Fritzinger GmbH	47.218,15 €	47.217,56 €	- 0,59 €
Hoch-Bau GmbH	85.450,33 €	57.893,50 €	- 27.556,83 €
Reinhilde Koch	38.924,18 €	38.924,19 €	+ 0,01 €
Ludwig Schlink	40.379,08 €	41.569,08 €	+ 1.190,00 €
Metz GmbH	63.015,26 €	63.015,26 €	0,00 €

BCSA-Hagenmüller	55.051,78 €	55.051,78 €	0,00 €
Broschert & Göller	51.017,68 €	51.017,68 €	0,00 €
S.A.D Rückbau GmbH	42.716,41 €	43.197,18 €	+ 480,77 €
Schneider Bau GmbH	33.809,09 €	33.809,09 €	0,00 €
F & R Abbruch GmbH	71.361,09 €	71.361,09 €	0,00 €
Peter Seibel	38.152,35 €	38.152,35 €	0,00 €

Die Angebote der Firmen Hoch-Bau GmbH, Ludwig Schlink GmbH und S.A.D Rückbau GmbH wiesen einfache bzw. grobe Rechenfehler auf.

Nachfolgende Firmen mussten wegen fehlenden, geforderten Nachweisen zwingend ausgeschlossen werden:

1. Baggerbetrieb Fritzinger GmbH, Am Kreuzweg 1, 67734 Katzweiler
2. Baggerbetrieb Reinhilde Koch, Auf dem Blaul 32 b, 66978 Clausen
3. Ludwig Schlink GmbH, Am Nauweg 9, 76857 Waldhambach
4. Metz GmbH, Erd- und Strassenbau, Gartenstr. 71, 76891 Bruchweiler-Bärenbach
5. BCSA-Hagenmüller, Röderhof 4, 67725 Röderhof
6. Broschart & Göller GmbH, Bauunternehmen, Fabrikstr. 12, 66506 Massweiler

Bei o. g. Firmen fehlten die, bei der Angebotsabgabe gemäß § 8 Nr. 3 Abs. (1) Nr. a-f geforderten, Eignungsnachweise bezüglich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, ganz oder teilweise.

Folgende Firmen wurden in die Bewertung mit einbezogen:

Nr.	Firma	Geprüftes Angebot [Brutto]	Nachlass [%]	Nachlass [Brutto]	Zu wertendes Angebot [Brutto]
1	Schneider Bau GmbH	33.809,09 €	8,00%	2.704,73 €	31.104,36 €
2	Peter Seibel	38.152,35 €	8,00%	3.052,19 €	35.100,16 €
3	S.A.D Rückbau GmbH	43.197,18 €	5,78%	2.496,80 €	40.700,38 €
4	Hoch-Bau GmbH	57.893,50 €	-	-	57.893,50 €
5	Naab GmbH	67.448,61 €	-	-	67.448,61 €
6	F & R Abbruch GmbH	71.361,09 €	-	-	71.361,09 €

Zusammenfassung und Vergabevorschlag

Die Firma Schneider Bau GmbH liegt mit ihrem Angebot unter dem der anderen Firmen. Beim Angebot der Firma Schneider Bau GmbH handelt es sich auch nach Prüfung der Nachlässe um das wirtschaftlichste der gewerteten Angebote. Die Firma Schneider Bau GmbH verfügt auch über die erforderliche Fachkunde und Erfahrung für die auszuführenden Leistungen.

Aus diesen Gründen, und auf Grundlage der geprüften Angebote folgt die Verwaltung dem Vorschlag des Ing.-Büro iSA und empfiehlt der Firma Schneider Bau GmbH Postfach 1448 67264 Grünstadt, als günstigstem Bieter, den Auftrag für das Gewerk Abbrucharbeiten zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die Fa. Schneider Bau GmbH, Grünstadt, zu vergeben.

Mit dem Rückbau soll am 11.08.2008 begonnen werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

6. Verschiedenes

Absolutes Halteverbot im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Im Tal/Turnstraße

Ratmitglied Dr. Dietmar Kuhn hat in der letzten Gemeinderatssitzung angeregt, das Parkverhalten im Einmündungsbereich Hauptstraße/Im Tal/Turnstraße etwas zu entschärfen, indem man absolute Halteverbotsschilder anbringen sollte.

Der Gemeinderat ist nur mit der Aufstellung der Verkehrsschilder einverstanden, wenn regelmäßig kontrolliert wird.

Er empfiehlt der Verbandsgemeinde das Anbringen folgender Verkehrsschilder:

Von der Einmündung „Im Tal“ bis zur Abzweigung „Turnstraße“ ein absolutes Halteverbot
sowie auf der gegenüberliegenden Fahrspur

von der Einmündung „Im Tal“ bis zum Durchgangsweg hinter dem Friedhof ebenfalls ein
absolutes Halteverbot.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Die Vorsitzende:

**Barbara Schenk
Ortsbürgermeisterin**

Die Schriftführerin:

**Birgit Ruck
Verwaltungsfachangestellte**